

Bekanntmachung

für die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Verbandsgemeinde zur Beschlussfassung in der Sitzung am 17.09.2019 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 02.09.2019 bis 17.09.2019 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 -Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter [www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Rathaus&Bürgerservice/Bürgerservice/Finanzen/Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach/Offener Haushalt](http://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Rathaus&Bürgerservice/Bürgerservice/Finanzen/Verbandsgemeinde_Rengsdorf-Waldbreitbach/Offener_Haushalt) ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.

Die Einwohner haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Nachtragshaushaltsentwurf bei der o.a. Stelle, einzureichen.

Rengsdorf, den 29.08.2019

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Breithausen, Bürgermeister